

Im Amtsbereich des Amtes Kisdorf ist das Amt des Schiedsmannes und dessen Stellvertreter im Bezirk Nr.23 und Nr.27 neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird für eine fünfjährige Amtsperiode gewählt. Ihre Aufgabe umfasst die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (vermögensrechtliche Ansprüche, Ansprüche aus dem Nachbarrecht und Verletzung persönliche Ehre).

Der Amtsbereich des Amtes Kisdorf gliedert sich in zwei Schiedsmannsbezirke, die Bezirke 23 und 27. Zum Bezirk Nr. 23 gehören die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten und Stukenborn. Zum Bezirk Nr. 27 gehören die Gemeinden Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II und Winsen.

Jeder im Amtsbereich des Amtes Kisdorf mit Hauptsitz gemeldeter wahlberechtigter Bürger, der die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt sowie das 30. Lebensjahr vollendet hat, ist aufgerufen, sich um dieses Amt zu bewerben oder entsprechende Vorschläge einzureichen. Die Schiedspersonen werden für das Amt durch das Schiedsamtseminar und regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – hinreichend ausgebildet und geschult.

Bei Interesse senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen bitte an a.kaaz@amt-kisdorf.de oder melden Sie sich bei Herrn Kaaz, Tel. 04191/9506-53. Folgende Angaben sind erforderlich: Geburtsname, Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum mit Geburtsort sowie die Wohnanschrift und die Berufsbezeichnung.

Informationen zum Schiedsamt finden Sie auch im Internet unter www.bds-schleswig-holstein.de und www.schiedsamt.de.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.